

88. Bei dem lebhaften Interesse, das neuerdings der französischen Königskrönung zugewandt wird, sei nicht unterlassen, auf einen schwerwiegenden Interpretationsfehler hinzuweisen, der in der fleissigen Abhandlung von M. Buchner, 'Zur Datierung und Charakteristik altfranzösischer Krönungsordnungen' (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XXXI, 375) begegnet. Die dort angeführte Stelle aus dem angeblichen ordo Ludwigs VII.: 'Que toute l'assistance responde aux promesses qu'aura fait le roy, tant aux eglises qu'au peuple: ainsi soit-il' ist offenbar so zu übersetzen: 'Alle Anwesenden sollen auf die Versprechungen, die der König den Kirchen wie dem Volke gemacht haben wird, erwidern: So sei es!' Für 'ainsi soit-il' würde im Lateinischen 'fiat' stehen. B. legt ganz irrig die Stelle dem Coronandus in den Mund und rekonstruiert unter Ergänzung von 'promitto' am Anfang die verlorene lateinische Vorlage folgendermassen: 'promitto plenam assistentiam respondere promissionibus, quas rex tam ecclesiis quam populo fecerit. Amen'. Da unter dem 'rex' nicht der neue, erst zu krönende König verstanden werden kann, so folgert B., der ordo beziehe sich auf die Krönung eines zu Lebzeiten seines Vaters erhobenen Prinzen, der hiernach gelobt, alle Versprechungen, die jener gemacht haben wird, auf sich zu nehmen. Daher könne der ordo nicht nach Philipp Augusts Krönung (1179) entstanden sein, weil damals zuletzt ein Prinz zu Lebzeiten seines Vaters gekrönt wurde. Dass diese Argumentation von Grund aus verfehlt ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

M. Kr.

89. Ueber das Buch von H. Bloch 'Die stauischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums' (1911) ausführlicher zu handeln ist hier nicht der Ort, zumal ich bald an anderer Stelle alle einschlägigen Fragen eingehend zu erörtern gedenke. Ich stimme mit B. darin überein, dass auch ich in dem Imperialismus der Stauferzeit ein die Entwicklung der Königswahl stark beeinflussendes Moment erblicke, dessen Bedeutung jedoch B. zum Teil übertrieben hat. Denn keineswegs sind die Kaiserwahlen hervorgegangen aus dem Willen der Fürstenschaft, den weltlichen Staat und sein Recht gegenüber dem Papsttum zu verteidigen. Es war lediglich ein innerdeutscher Konflikt, der anfangs des 13. Jh. die neue Form der Wahl entstehen liess. B. stellt mir über-